

und die des Heinrich von Berg, Bürger zu Kirchberg an der Jagst, gegen Wilhelm von Crailsheim wegen eines Fischwassers (Nr. 1095). Prozesse, in denen die Reichsstadt Rothenburg, das Markgrafentum Brandenburg-Ansbach, das Bistum Würzburg, die Ritter von Berlichingen involviert waren, finden sich zuhauf. Valentin von Berlichingen klagte gegen Konrad von Vellberg (Nr. 1152) und Hans Berlin, Bürger zu Dinkelsbühl, gegen Apollonia Eck, Bürgerin zu Gerabronn (Nr. 1163). Florian Bernbeck aus Schwäbisch Hall war in einen Prozeß gegen die Reichsstadt Windsheim verwickelt (Nr. 1169), und Maria Magdalena Beuschl aus Köln verklagte das Fürstentum Hohenlohe-Schillingsfürst (Nr. 1199). Schließlich versuchte auch der Buchbinder Thomas Biber aus Schwäbisch Hall, Schulden bei Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach auf dem Klageweg einzutreiben (Nr. 1202).

Leider enthält der Band keine Indizes, was die Benutzbarkeit vorläufig noch einschränkt.

*A. Maisch*

Volker Rödel (Hrsg.), Quellen zur südwestdeutschen Geschichte in Archiven der Tschechischen Republik. Kolloquium am 18. und 19. März 1993 in Ochsenhausen (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A Landesarchivdirektion, Heft 5), Stuttgart (Kohlhammer) 1995. 164 S.

Besonders deutlich werden in diesem Überblick über tschechische Archivbestände mit Betreffen zur südwestdeutschen Geschichte die engen Verbindungen, die sich aus Heiraten und grenzüberschreitenden Besitzungen des Adels ergeben. So handelt es sich bei der Mehrzahl der aufgeführten Bestände um Familienarchive. Als für das Vereinsgebiet interessante Bestände seien hier das Verwaltungsschriftgut der fürstlich Löwensteinischen Besitzungen in Böhmen im staatlichen Gebietsarchiv Pilsen und der Nachlaß von Karl Gustav Wilhelm Prinz zu Hohenlohe-Langenburg (1777–1866) im Familienarchiv Blankenstein (Mährisches Landesarchiv Brünn) hervorgehoben.

*D. Stihler*

Wolfgang Schmierer, Bernhard Theil (Bearbb.), Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Kabinet, Geheimer Rat, Ministerien 1806–1945 (E-Bestände) (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 33) Stuttgart (W. Kohlhammer) 1997. 170 S.

Bestandsübersichten geben den Archivnutzern Hilfen für eine erste Orientierung über die vorhandenen Quellen und Repertorien. In den E-Beständen des Hauptstaatsarchivs Stuttgart werden die Unterlagen der obersten Landesbehörden des Königsreichs und des Volksstaats Württemberg von 1806 bis 1945 erfaßt. Sie dokumentieren also die staatliche Entwicklung Württembergs von der napoleonischen Zeit bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges und gehören zu den am häufigsten genutzten Beständen des Hauptstaatsarchivs.

Die Neubearbeitung des erstmals 1975 erschienenen Bandes war aufgrund zahlreicher Neuzugänge und fortschreitender Erschließung der Bestände ein dringendes Desiderat. Die Überlieferung von immerhin vier Ministerien (Außenministerium, Staatsministerium, Innenministerium und Kriegsministerium) wurde neu strukturiert. Zu jedem Bestand wird eine knappe Einleitung in die Behördengeschichte gegeben, der Inhalt des Schriftguts wird skizziert und die weiterführenden Findmittel benannt.

Die Beständegliederung hat jetzt ihre wohl endgültige Gestalt gefunden, die Verzeichnungsarbeiten allerdings werden weitergehen.

*A. Maisch*

Kuno Ulshöfer, Regesten der Urkunden des Hospitals zum Heiligen Geist in der Reichsstadt Hall bis 1480. Unter Mitarbeit von Herta Beutter (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 24), Sigmaringen (Thorbecke) 1998. 506 S., 6 Abb.

Seit 1966 befinden sich die Urkunden des Hospitals zum Heiligen Geist als Depositum im Stadtarchiv Schwäbisch Hall. Schon damals entstand der Plan, die Urkunden in Regestenform zu edieren. Dem langjährigen, ehemaligen Leiter des Stadtarchivs Kuno Ulshöfer ist



Dank zu sagen, daß nunmehr der erste Regestenband, der 1055 Urkundennummern bis zum Jahre 1480 aufführt, der Forschung vorgelegt werden konnte. Vor allem lokalgeschichtlich interessierte Forscher können dem Werk viele aufschlußreiche sozial-, rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte, prosopographische Informationen oder Flur- bzw. Ortsnamen entnehmen. Besonders hilfreich ist hierbei ein umfangreiches, rund 160 Seiten umfassendes Orts- und Personenregister, das von Herta Beutter zusammengestellt wurde. Sachbegriffe sind dabei aber nur innerhalb der Ortsnamen ausgewiesen.

Ulshöfer stellt in seinem Vorwort knapp die Geschichte des Haller Hospitals dar, z. B. die Rückübertragung des bürgerlichen Spitals an die Stadt durch die Johanniter 1317/23, und gibt einen präzisen Überblick zu Registratur bzw. Archiv dieser Einrichtung. Erstmals 1482 wurde ein Kopialbuch („erstes spitalisches Registraturbuch oder das braune Registraturbuch“) angelegt, bereits mit ihm läßt sich nachweisen, daß das zentrale Ordnungssystem der Hospitalregistratur in Laden bestand: die Urkunden wurden nach Ortschaften in alphabetischer Reihenfolge in den Laden verwahrt; waren mehrere Orte in einer Urkunde angesprochen, wurde mit Verweisen operiert. An diesem Ordnungsprinzip hat sich bis zum Ende der Reichsstadtzeit 1802 nichts Wesentliches geändert. Neuverzeichnungen der Urkundenbestände resultieren oft aus Änderungen der Verwaltungsstruktur. So führt zum Beispiel das „dritte oder rote spitalische Registraturbuch“ die Urkunden des Haller Sondersiechenspitals zu St. Nikolaus vor dem Gelbinger Tor auf, das 1577 dem Hospital zum Hl. Geist einverleibt wurde. Dieser Urkundenbestand war aber getrennt vom alten Hospitalbestand weiterhin im städtischen Ratsgewölbe untergebracht. Alle Registraturbücher waren somit ein zeitübliches Hilfsmittel für die Hospitalverwaltung, um sich rasch einen Gesamtüberblick verschaffen zu können. Dem heutigen Editor helfen sie, den Rechtskern von mittlerweile verschollenen Originalen zu ermitteln. Es ist daher ein Glücksfall, wenn bis auf das zweite Repertorium die abschriftliche Überlieferung ungestört blieb. 1604 wurde das „weiße oder vierte spitalische Registraturbuch“ angelegt und erst wieder 100 Jahre später, genauer 1702, begann der Lizentiat und Ratsadvokat Friedrich Sybaeus Müller mit einer Neuordnung von Registratur und Archiv des Hospitals. Sein *Repertorium cum Indice* bot die eigentliche Grundlage für Ulshöfers Regestenwerk. Die Hauptmasse der registrierten Urkunden befinden sich im Stadtarchiv, wichtige Ergänzungen lieferte der Bestand B 186 im Staatsarchiv Ludwigsburg. Ulshöfers Editionsprinzipien folgen den einschlägigen und praxiserprobten Empfehlungen von Johannes Papritz und Johannes Schulze. Neben der heutigen Zeitrechnung ist in Klammern beispielsweise die mittelalterliche Heiligendatierung angegeben. Wie die Einzeldurchsicht zeigt, wurden vielfach Rechtshandlungen an bestimmten Heiligentagen verhandelt bzw. urkundlich fixiert.

Im textkritischen Apparat sind Überlieferung und alle einschlägigen Altsignaturen aufgeführt. Die Regesten weisen neben der Wiedergabe des Rechtsgeschäfts alle Orts- und Personennamen auf und sind um sprachliche Präzision bemüht, wobei die umfänglichen Abkürzungen zwar allzu große Textlängen vermeiden helfen, aber den Lesefluß mitunter etwas ins Stocken bringen. Inhaltlich sind neben dem – bei nahezu allen spätmittelalterlichen Spitalern anzutreffenden – Pfründnersystem auch auffallend detaillierte Wegerechts- und Bauerechtsbestimmungen (z. B. Nr. 405) bis hin zur Untersagung von Fensterfluchten (z. B. Nr. 639) zu entdecken. Bauen und Wohnen im alten Hall gingen wohl nie ganz ohne Nachbarschaftskonflikte ab. Medizinhistorische Nachrichten sind nur spärlich und eher versteckt zu vermerken. Einiges findet sich zum Thema Ernährung (z. B. Nr. 933), was – wie gerade Ulshöfer in seinen früheren Arbeiten betont hat – eine der wesentlichen Aufgaben des mittelalterlichen Spitalwesens darstellte.

Ein kleiner Irrtum sei abschließend noch um der – ansonsten vorbildlichen – Genauigkeit des Regestenwerks willen angemerkt: In Nr. 2 ist nicht der „Hochmeister“ (eigentlich Großmeister) des Johanniterordens gemeint, sondern dessen Statthalter im deutschen Sprachraum, der spätere Großprior.

U. Nieß